

Mitteilungen BBS = Communications de la BBS

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Arbido-B : Bulletin**

Band (Jahr): **7 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

- Quels points importants devraient être impérativement contenus dans le programme de formation?
- Comment devrions-nous évaluer ce nouveau diplôme de formation?

La préparation adéquate d'une telle journée, dont on ne peut ignorer l'intérêt et la portée, mérite toute notre attention. Aussi, les participants recevront-ils

une documentation comprenant, outre le résumé des différents exposés, un questionnaire en vue de la discussion de l'après-midi.

D'ores et déjà, nous remercions vivement notre Commission de Formation pour la mise sur pied de cette importante journée et vous invitons très chaleureusement à y prendre part.

R. Aebersold, président de l'AAS

Mitteilungen BBS / Communications de la BBS

Generalversammlung in Brunnen: «Die VSB unterwegs»: Diskussion des Entwurfs der neuen Statuten

Die Gesprächsleiterin, *Marianne Tschäppät*, eröffnet die Diskussion über die neuen BBS-Statuten um 10.30 Uhr. Zunächst wird der VSB-Präsident, *Jacques Cordonier*, einige grundsätzliche Bemerkungen zu den neuen Statuten vorlegen, anschliessend wird eine Eintretensdebatte geführt, sodann Artikel für Artikel vorgestellt, ebenso die Gegenanträge mit Diskussion. Dann folgt noch eine kurze Schlussdiskussion. Zu Beginn seines **Eintretensreferates** gibt der Präsident einen Überblick über die verschiedenen Dokumente, die für die Generalversammlung am Nachmittag unentbehrlich sind. Sämtliche Unterlagen können im Tagungsbüro bezogen werden. Der Präsident weist insbesondere auf das neueingefügte Traktandum «Wahlen» hin. Zum ersten Mal liegen die Wahlvorschläge nicht mehr gedruckt vor, sondern die Kandidaten müssen eigenhändig auf den Wahlzettel eingetragen werden.

Der Präsident rekapituliert anschliessend die verschiedenen Etappen zur Neustrukturierung des Berufsverbandes, wobei die ersten beiden Etappen, die «Thesen von Freiburg» und die Ausarbeitung eines Statutenentwurfs nunmehr beendet sind. Die dritte Etappe umfasst die **Inkraftsetzung der neuen Statuten** sowie die Neuorganisation des Verbandes. Er erwähnt die Arbeitsgruppe, die in unveränderter Zusammensetzung weitergearbeitet hat sowie das VSB-interne Vernehmlassungsverfahren, mit neun grundsätzlichen Fragen über die Vorstellung des neuen Verbandes. Auf diese Weise konnten die mannigfachen Tendenzen und Meinungen für die neuen Statuten eingefangen werden. Der Präsident fasst die Thesen von Freiburg zusammen und analysiert die beiden grundsätzlichen Meinungsunterschiede über die Generalversammlung und die Delegiertenversammlung und deren Kompetenzen. Als zweiten wesentlichen Punkt erwähnt der Präsident den paritätischen Aufbau der Delegiertenversammlung, nämlich je

zur Hälfte Vertreter der Einzelmitglieder und Vertreter der Kollektivmitglieder.

Die **Leitlinien der neuen Statuten** sind Zusammenschluss, Effizienz und Repräsentativität innerhalb des neuen Berufsverbandes. Bei der Erläuterung der **Interessengruppen** wird entschieden darauf hingewiesen, dass die neuen Statuten ein Minimum an Vorschriften für die interne Organisation der Interessengruppen vorsehen. Es liegt infolgedessen an ihnen, sich effizient zu organisieren und ihre Meinung innerhalb des Ganzen zum Ausdruck zu bringen. Als Organe der Vereinigung werden die **permanenten und nicht permanenten Kommissionen** – dies eine Neuerung – vorgestellt. Beide arbeiten aufgrund eines klar fixierten Mandates. Nichtpermanente Kommissionen können vom Vorstand insbesondere dann eingesetzt werden, wenn es gilt, zu einem neuen Sachverhalt, der das Bibliothekswesen berührt, kompetent Stellung zu nehmen. Wesentlich unverbindlicher und offener ist die Position der **Arbeitsgruppen**, die entweder auf Anregung einzelner Mitglieder oder auch auf Anregung der Delegiertenversammlung oder des Vorstandes ins Leben gerufen werden können. Vor allem aus sachlichen Gründen kann eine Arbeitsgruppe durch den Verband offiziell als solche anerkannt werden. Die nun eröffnete Eintretensdebatte führt zu keinen Wortmeldungen. Die Gesprächsleiterin schlägt daher vor, die neuen Statuten Artikel für Artikel zu diskutieren.

Auf die Frage zu **Artikel 4.4** «Ausschluss von Mitgliedern» stellt der Präsident fest, dass die gewählte Formulierung «ohne Angabe von Gründen» praktisch in allen Statuten vergleichbarer Verbände vorkommt. Es ist dies auch ein Schutz vor praktisch uferlosen gerichtlichen Verfahren, die eben eine Angabe von Gründen nach sich ziehen könnte. Er ist davon überzeugt, dass es damit noch viel schwieriger sein würde, für den Berufsverband einen Präsidenten zu finden. – Bei **Artikel 6 und 7** wird erwartungsgemäss der von der Version des Vorstandes unterschiedliche Standpunkt der SDB/BDS (früher DIBI/BIDI) vorgestellt. Diese wünschen sich eine starke, daher streng demokratisch gewählte (Briefwahl) Delegiertenversammlung mit einer Generalversammlung, die sozusagen nur als Kontrollorgan zu fungieren hat. Zweitens wird das Wahlprozedere für die Delegiertenversammlung kritisiert, das ebenfalls keine ausgewogene Vertre-

tung der Einzel- und Kollektivmitglieder zulässt. Gefordert wird die Wahl der Delegierten durch die Interessengruppen. Eine weitere Intervention betrifft Kompetenzen und Rekursmöglichkeiten. Hier kann dahin beruhigt werden, dass jedem Mitglied die Möglichkeit offengehalten werden soll, Widersprüche und Einwände jeder Zeit und ohne komplizierte Hierarchien vorbringen zu können. – In einem breit angelegten Exposé versucht der Präsident zu erläutern, wie er sich die Funktionsweise der Interessengruppen vorstellt. Er weist insbesondere darauf hin, dass innerhalb der Interessengruppen auch Nichtmitglieder Einsitz nehmen können, dass der Vorstand einem entsprechenden Abänderungsantrag der SAB/CLP zugestimmt hat. Er äussert aber auch die Hoffnung, dass sich möglichst viele Bibliothekarinnen und Bibliothekare, und das muss oberstes Ziel bleiben, dem Dachverband und nicht nur einer Interessengruppe anschliessen werden. Im weiteren spricht er sich vehement für die Kohärenz der Delegiertenversammlung aus, auch wenn diese aus Vertretern verschiedener Interessengruppen zusammengesetzt ist. Entschieden wendet er sich gegen eine Art Zweikammersystem, das innert Kürze zur Ausarbeitung eines komplizierten Verfahrensreglementes führen muss und letztlich die von allen angestrebte Effizienz schwächt. – Eine weitere Frage betrifft den Passus, wonach **Interessengruppen aus Einzel- und Kollektivmitgliedern** nur ausnahmsweise anerkannt werden können. Hier wird darauf hingewiesen, dass die neue BBS aus Einzel- und Kollektivmitgliedern besteht, die sich untereinander organisieren können und sollen. Es ist nun aber nicht sinnvoll, wenn sich bewährte Einrichtungen der alten VSB nur aufgrund der neuen Statuten völlig neu organisieren müssen. Sie sollen ihren bewährten Aufbau behalten können, neue Gruppierungen in der alten Form sollen sich jedoch nur ausnahmsweise bilden können. – Der Sprecher der SDB/BDS stösst sich daran, dass die Statuten der Interessengruppen vom Zentralvorstand zu genehmigen sind. Er verlangt, dass die Organe der neuen BBS lediglich die Verträglichkeit der Statuten der Interessengruppen mit denjenigen der BBS zu prüfen habe. Der Präsident verteidigt die Bestimmungen in den neuen Statuten mit dem Hinweis auf die äussere Repräsentanz des Gesamtverbandes, also der Dachorganisation, als Verband der Institutionen und der Einzelpersonen, ein Gesamtverband, der sämtliche Unterorganisationen auch rechtlich integrieren muss. – Eine Wortmeldung betrifft die **Zugehörigkeit der SAB/CLP** zur neuen BBS. Nach Auffassung des Votanten ist diese nicht mehr möglich, und er bedauert, dass die rund 400 Mitglieder, die wohl nie die Absicht haben, der BBS beizutreten, künftig nicht mehr vertreten sind. Dies bedeutet ein Verlust für die neue BBS. Der Präsident stellt richtig, dass sowohl die bisherige SAB/CLP als auch die entsprechende neue Interessengruppe nicht Mitglieder, sondern Organe des Gesamtverbandes sind. Er kann dem Votanten versichern, dass die «Interessengruppe SAB/CLP» künftig ebensoviele wenn nicht mehr Rechte innerhalb der BBS haben wird als bisher. Die Interessengruppe

kann künftig auch die Interessen der «nebenamtlichen Bibliothekare», also von Nichtmitgliedern der BBS, zum Ausdruck bringen und verteidigen. In diesem Zusammenhang kommt der Präsident auch auf die «assoziierten Mitglieder» zu sprechen. Diese Form der Mitgliedschaft ist im Grunde genommen Fiktion, und der Präsident ist davon überzeugt, dass die Mitglieder der SAB/CLP, die bisher gemäss Statuten von 1976 als assoziierte Mitglieder der VSB galten, über ihren Status keine Ahnung hatten. Über die Interessengruppen soll gerade diese Kategorie von Personen besser am Verbandsleben beteiligt werden. Die SAB/CLP hat im übrigen nie verlangt, dass ihre Mitglieder (und Nichtmitglieder der VSB) ein volles Stimmrecht ausüben konnten. Dies gilt auch für die Zukunft, und aus diesem Grunde geht es auch nicht an, dass die Interessengruppen die Delegierten wählen können. Der Präsident resümiert nochmals die Rechte der künftigen Interessengruppen und damit auch der SAB/CLP. Sie gehen wie gesagt über das hinaus, was bisher die Arbeitsgemeinschaften ausrichten konnten. Ein SAB/CLP-Vertreter verlangt eindeutig Auskunft über die Mehrheitsverhältnisse bei Wahlen und Abstimmungen: Bei einfachem Mehr wäre es zum Beispiel möglich, dass 15 Delegierte einer Interessengruppe gewählt werden können. Dies ist nach Auffassung des Präsidenten theoretisch nicht ausgeschlossen, wird aber kaum eintreten, schon wenn man sich die geografisch verschieden gelegenen Tagungsorte in Erinnerung ruft. Die Arbeitsgruppe ist zur Überzeugung gekommen, dass rechtliche Barrieren hier wenig fruchten. Sollte dies eintreten, wäre dies ein Zeichen dafür, dass die BBS krank ist. Die ganze Konzeption geht davon aus, dass der Geist des Systems nicht den Geist des Lebens zerstöre. Eine entsprechende Regelung würde unweigerlich zu einem aufwendigen Quotensystem führen, das aus der Politik hinlänglich bekannt ist. Die neue BBS soll durch das Kräftegleichgewicht und durch die gegenseitige Achtung und Anerkennung gesteuert werden. Nochmals: Statuten sollen nicht das regeln, was das Leben regelt. Ein weiteres Mitglied vermisst trotz den Erklärungen des Präsidenten noch zahlreiche Klarstellungen hinsichtlich **Befugnissen und Kompetenzen**. Der Präsident teilt im gewissen Sinne die ausgesprochenen Befürchtungen der Votantin, gibt sich jedoch zuversichtlich. – Ein weiteres Votum befasst sich mit den bisherigen **Freimitgliedern**: Diese werden in den neuen Statuten nicht mehr ausdrücklich erwähnt, jedoch kann neu die Delegiertenversammlung andere Mitgliederkategorien von der Beitragsleistung ausnehmen. Eine solche Mitgliederkategorie wären die Freimitglieder. Die neue Regelung drängt sich insbesondere bei einer möglichen Schaffung weiterer Mitgliederkategorien auf, wie sie in anderen Ländern und Berufsverbänden bereits Tatsache geworden ist (zum Beispiel arbeitslose Bibliothekare).

R. Spechter erläutert die Änderungen bei den **Schlussbestimmungen**, die im wesentlichen keine Erneuerungen bringen.

Anschliessend erläutert der Präsident die **Inkraftsetzung der neuen Statuten** und insbesondere die

Wahl der ersten Delegierten und die voneinander verschobenen Amtsdauern von Vorstand und Delegiertenversammlung. Schliesslich weist der Präsident insbesondere darauf hin, dass **sämtliche Arbeitsgruppen, Kommissionen und andere Organe bis auf Widerruf ihre Aktivitäten fortsetzen**, damit kein Bruch in der Verhandlungsfähigkeit des Verbandes eintritt.

Der Präsident erläutert sodann das Vorgehen bei der eigentlichen Generalversammlung, insbesondere das **Abstimmungsverfahren**, das den Teilnehmern bereits in schriftlicher Form erläutert worden ist. Sodann gibt er diejenigen Abänderungsanträge bekannt, denen sich der Vorstand an der letzten Sitzung bereits angeschlossen hat. Der Präsident dankt für die ausgezeichnete Qualität der Abänderungsanträge.

In der Schlussdiskussion plädiert ein Votant im Sinne des **Antrages Jacquesson** für eine Verschiebung der Schlussabstimmung auf die nächste Generalversammlung oder eine ausserordentliche Generalversammlung. Er erachtet es als sinnvoll, die jetzt an der Generalversammlung zu diskutierenden Statuten als Ganzes noch einmal zu überarbeiten und als Ganzes einer Generalversammlung vorzulegen. Die Gefahr ist gross, dass nur über Einzelpassagen entschieden wird, die in sich wenig kohärent sind. Der Präsident wendet sich gegen den Antrag Jacquesson, der im Grunde genommen eine sinnvolle Diskussion über die einzelnen Artikel ausschliesst. Die bisherigen Meinungsäusserungen haben gezeigt, dass ein Teil der Abänderungsanträge durchaus in der Linie des Vorstandes liegt. Der Präsident ist jedoch gerne bereit, den Antrag Jacquesson im Sinne eines Ordnungsantrages vorzulegen, wenn die Diskussion um die neuen Statuten einem unausweichlichen Engpass zusteuern sollte. Sonst soll die Abstimmung über diesen Verschiebungsantrag anschliessend an die Detailabstimmungen vorgenommen werden.

Generalversammlung in Brunnen:

Protokoll der 90. statutarischen Generalversammlung VSB vom 11. Oktober 1991

Der Präsident eröffnet kurz nach 14.30 Uhr die 90. Generalversammlung der VSB. An dieser Generalversammlung wird sich die VSB vor allem mit sich selbst beschäftigen. Der Präsident freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und ist gespannt, wie die Verhandlungen über die Zukunft des Berufsverbandes ausgehen mögen. Brunnen als Ort des Bundes von 1315 soll auch als Ort des neuen Zusammenschlusses der Bibliotheken, der Bibliothekarinnen und Bibliothekare der Schweiz in die Verbandsgeschichte eingehen. Der Anlass wird mitverfolgt von einer stattlichen Delegation ausländischer Gäste. Der Präsident begrüsst ganz herzlich Kolleginnen und Kollegen aus Deutsch-

land, Frankreich, Italien, Österreich und Grossbritannien. Der Dank für die ausgezeichnete Organisation der **Fachtagung** vom Vortag geht an die Fortbildungskommission mit ihrem Präsidenten René Specht. Angesichts der umfangreichen Geschäfte der Generalversammlung möchte der Präsident in diesem Jahr auf eine grössere Einleitung verzichten.

Angesichts der grossen Bedeutung des neuen **Urheberrechts** für die schweizerischen Bibliotheken erachtet es der Präsident als sinnvoll, den Vorsitzenden der Urheberrechtskommission, *Gabriel Frossard*, um eine Zusammenfassung der Situation beim neuen Urheberrechtsgesetz zu ersuchen. Die entsprechenden Unterlagen stehen allen Teilnehmern zur Verfügung, so dass auf eine Wiedergabe innerhalb des Protokolls verzichtet werden kann. Als Stimmzähler werden *Judith Renner-Bach* und *Gerhard Matter* bestimmt.

Verhandlungen

Einleitend gibt der Präsident bekannt, dass als Folge zweier Demissionen aus dem Vorstand – es handelt sich um die Herren *Pierre Boskovitz*, Lausanne und *Jacques Rychner*, Neuchâtel – ein zusätzliches Traktandum eingefügt werden musste. Das zusätzliche Traktandum ist in Nr. 6, 1991 von ARBIDO-B rechtzeitig angekündigt worden. Weitere Ergänzungen und Bemerkungen zur Traktandenliste liegen nicht vor.

1. Protokoll der 89. Generalversammlung vom 21. September 1990 in Freiburg

Das Protokoll der Generalversammlung 1990 in Freiburg, veröffentlicht in ARBIDO-B 1990/7 wird einstimmig gutgeheissen. Der Präsident weist ausdrücklich auf die Beschlüsse von Freiburg betreffend Kompetenzen der Generalversammlung und des Vorstandes hin, die an der Aussprache vom Vormittag zu unterschiedlichen Auslegungen geführt haben. Nach Auffassung des Präsidenten entspricht der Text des Protokolls eindeutig den Beschlüssen der Generalversammlung vom letzten Jahr.

2. Jahresbericht 1990/91 des Präsidenten

Das späte Datum der Generalversammlung 1991 ermöglichte es dem Präsidenten, einen Jahresbericht vorzulegen, der gegenüber früheren Jahren aktueller ist. Mündliche Ergänzungen erübrigen sich daher weitgehend. Das Wort wird nicht verlangt. Der Jahresbericht wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

3. Jahresrechnung 1990

Bei der Rubrik Prüfungskommission ist *Rainer Diederichs*, Ortsgruppe Zürich, aufgefallen, dass im Vergleich zu früheren Jahren die Prüfungsauslagen für Zürich überdurchschnittlich hoch ausgewiesen sind. Er erkundigt sich nach den Ursachen für diese Entwicklung. *W. Treichler*, in seiner Eigenschaft als Sekretär der Prüfungskommission, erläutert Gründe für die unerwartete Höhe dieses Betrages und verspricht der Sache noch einmal nachzugehen.

Im Namen der Rechnungsrevisoren verliest *Frau Renner-Bach* den Revisorenbericht, der die Genehmigung der Rechnung beantragt. Sie verweist auf die Bemerkungen zum Revisorenbericht, worin insbesondere die Ausbuchung eines Differenzbeitrages im Bereich «Kopiermarken» der Jahresrechnung 1989 erwähnt ist.

Die Rechnung 1990 wird einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Festsetzung des Einzelmitgliederbeitrags für 1992

Vorgeschlagen wird die Beibehaltung des Beitrages für Einzelmitglieder von Fr. 50.– für das Jahr 1992. Wie bisher bezahlen die Mitglieder in Ausbildung keinen Mitgliederbeitrag. Die Festlegung des Beitrages für Kollektivmitglieder liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

Die Zentralbibliothek Zürich unterbreitet einen Antrag auf Erhöhung des Beitrages für Einzelmitglieder während der Zeit des erhöhten Beitrages der Kollektivmitglieder (Jahre 1992, 1993 und 1994) um 20% (das heisst Fr. 60.–). Der Antrag der Zentralbibliothek liegt allen Teilnehmern schriftlich vor. Der Präsident anerkennt den schwierigen Zeitpunkt für eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit, nachdem der Vorstand beschlossen hat, im Rahmen der Investitionen für das permanente VSB-Sekretariat die Beiträge der Kollektivmitglieder für die genannten drei Jahre um das Fünffache anzuheben. Bei aller Würdigung der Verdienste der Kollektivmitglieder gegenüber der VSB ist der Vorstand davon überzeugt, dass die Kollektivmitglieder im allgemeinen mehr vom Verband profitiert haben als die Einzelmitglieder. Der Vorstand ist der Meinung, dass erst nach Realisierung der neuen Strukturen an eine Beitragserhöhung für die Einzelmitglieder gedacht werden kann. – In einer Replik verteidigt *H. Köstler* als Sprecher der Zentralbibliothek den Antrag. Er kann sich der Argumentation in keiner Weise anschliessen, wonach die grossen Bibliotheken die Hauptprofiteure der VSB seien. So «schenkt» die Zentralbibliothek Zürich der VSB einen kapitalisierten Personalaufwand von 200 000 bis 300 000 Franken pro Jahr. Ohne die Gratisleistungen der etwa zehn grössten Bibliotheken der Schweiz wäre die VSB heute nicht, was sie ist. – *E. Wiss* würdigt die grossen Leistungen der Zentralbibliothek, weist aber auch darauf hin, dass jeder Betrieb, der heute durch Drittorganisationen ausgebildetes Personal bezieht, Ausbildungskosten in der Höhe von rund 100 000 Franken pro Mitarbeiter einspart. Aus diesem Grunde erachtet er es als richtig, wenn im jetzigen Zeitpunkt die Kollektivmitglieder die Mehraufwendungen tragen, und die Einzelmitglieder in einem späteren Zeitpunkt, wenn sie von zusätzlichen Dienstleistungen profitieren können, auch ihre Mehrleistungen erbringen. – *Doris Ueberschlag* erachtet den Zeitpunkt für eine Erhöhung der Einzelmitgliederbeiträge als ungünstig: Erst sollen die Einzelmitglieder wissen, was sie vom neuen Verband zu erwarten haben, und dann werden sie bereit sein, mehr dafür zu bezahlen. – *J.-C. Rohner* weist darauf hin, dass die Kollektivmitglieder ihre Beiträge nicht aus der eigenen Tasche bezahlen. Wenn der Verein die erwarteten Leistun-

gen erbringt, müssen sicher früher oder später die Beiträge der Einzelmitglieder ebenfalls erhöht werden, und zwar erheblich. Er regt an, Einzelmitgliederbeiträge dann nach Löhnen zu staffeln.

Der Präsident bringt zunächst den Antrag der Zentralbibliothek auf Erhöhung der Einzelmitgliederbeiträge um 20% zur Abstimmung: Dafür 14, dagegen offensichtliche Mehrheit, Enthaltungen 21. Damit ist der Antrag der Zentralbibliothek abgelehnt. Der Präsident anerkennt den Vorstoss der Zentralbibliothek, obwohl der Ausgang der Abstimmung zum vorneherein absehbar war.

Abschliessend heisst die Generalversammlung mit offensichtlichem Mehr bei 6 Enthaltungen die Festsetzung des Einzelmitgliederbeitrages für 1992 auf Fr. 50.– gut.

5. Annahme der neuen Statuten BBS

Der Präsident weist zu Beginn auf die allen Teilnehmern zur Verfügung stehenden Unterlagen hin und skizziert das Vorgehen für diesen Teil der Verhandlungen: Eintretensdebatte, Eintretensabstimmung, Verfahrensabstimmung, Abstimmungen über die einzelnen Artikel, Abstimmung über Verschiebung der Schlussabstimmung (Motion Jacquesson), Schlussabstimmung. Eine Diskussion über grundsätzliche Fragen der neuen Statuten hat am Vormittag stattgefunden; sie wird bei der Beschlussfassung über die einzelnen Artikel nicht mehr wiederholt. Die einzelnen Gruppen, die sich nochmals zu den neuen Statuten äussern möchten, haben Gelegenheit, dies in aller Kürze zu tun. Entsprechend dem Vorgehen in kantonalen Parlamenten werden unbestrittene Artikel nicht zur Diskussion und zur Abstimmung vorgelegt.

Motion Boskovitz: Der Motionär verlangt eine Abstimmung über alle Änderungen, die bis zum Tag der Generalversammlung schriftlich vorliegen. Der Vorstand beantragt Ablehnung des Antrages, nicht zuletzt aus Gründen der Praktikabilität und der Gefährdung der Kohärenz der vorliegenden Statuten.

Der Antrag Boskovitz wird mit grosser Mehrheit bei 20 Enthaltungen verworfen.

Die Motion Jacquesson betreffend Verschiebung der Schlussabstimmung um ein Jahr wird gemäss den Vorschlägen der Diskussion am Vormittag unmittelbar vor die Schlussabstimmung verschoben. Nach einer Präzisierung des Vorgehens aufgrund einer Frage von *Mme J. Court* folgt, da das Wort nicht verlangt wird, die Eintretensabstimmung. Die Generalversammlung beschliesst einstimmig Eintreten. Es folgen nun die Abstimmungen über die einzelnen **Abänderungsanträge zu den einzelnen Artikeln.**

Name (Steiger)

Nach Votum des Interpellanten wird der Antrag abgelehnt. (23 Ja, Mehrheit Nein, 47 Enthaltungen)
Artikel 1.1 (PO Ostschweiz / SDB/BDS)

Diese formale Änderung wird praktisch einstimmig angenommen.

Artikel 3.1.2 (Steiger)

Nach Erläuterungen des Präsidenten mit Hinweis auf Artikel 12.3 wird der Antrag zurückgezogen.

Artikel 3.4 (Steiger)

Der Antrag wird zurückgezogen.

Artikel 4.4 (Boskovitz)

Die Angabe von Gründen würde ohne Zweifel zu gerichtlichen Verfahren wegen Ehrverletzung usw. führen und ist daher abzulehnen. Der Text entspricht im übrigen den Statuten anderer Verbände. (34 Ja, Mehrheit Nein, viele Enthaltungen)

Artikel 5.1 (SDB/BDS)

Die DV ist für die Antragsteller von weit grösserer Wichtigkeit als die GV, ebenso die strikte Unterscheidung zwischen Kollektiv- und Einzelmitgliedern (Unterscheidung Einzel- und Kollektivmitglieder abgelehnt mit 48 Ja, Mehrheit Nein, 24 Enthaltungen). Ebenso schlagen die SDB/BDS eine der Bedeutung der Organe entsprechende Reihenfolge vor (33 Ja, Mehrheit Nein, 25 Enthaltungen).

Artikel 6.5 (SDB/BDS)

Die GV soll nach Meinung der SDB/BDS nicht zu viele Kompetenzen besitzen, sondern vorab als Kontrollorgan dienen. Vor allem sollen ihr keine Wahlbefugnisse zuerkannt werden (41 Ja, Mehrheit Nein, 10 Enthaltungen).

Verzicht auf die Kompetenz zur Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung (31 Ja, Mehrheit Nein, 10 Enthaltungen).

(Steiger)

Wahl der Delegierten gemäss Artikel 7.1 durch die GV, und zwar getrennt nach Vertretern der Einzel- und Kollektivmitglieder (48 Ja, Mehrheit Nein, 64 Enthaltungen).

(Gorin)

Der Interpellant zieht den Antrag zurück.

Artikel 7.1 (SDB/BDS)

Begründet wird der Abänderungsantrag mit dem Problem der möglichen Abwesenheit einzelner Interessengruppen, was zu Majorisierungen und der Gefahr der Nichtberücksichtigung der Minderheiten führt. Der Präsident begründet seinerseits die ablehnende Haltung des Vorstandes mit Praktikabilität des Vorschlages und mit der Möglichkeit, dass einer Interessengruppe auch Nichtmitglieder der VSB angehören können (44 Ja, Mehrheit Nein, 17 Enthaltungen).

(Gorin)

Der Vorstand ist mit der Änderung einverstanden. (SAB/CLP)

Der Vorstand ist mit der Änderung einverstanden.

Artikel 7.5 (Steiger)

Der erste Teil des Antrags wird zurückgezogen, dem zweiten («oder» statt «und») schliesst sich der Vorstand an.

Artikel 7.7 (SDB/BDS)

Alinea 2: erledigt.

Alinea 3: Der Vorstand ist einverstanden.

Alinea 5: erledigt.

Alinea 6: Wahl der Kommissionsmitglieder (Ablehnung: 46 Ja, Mehrheit Nein, 19 Enthaltungen).

Alinea 7: Einsetzung und Auflösung von Arbeitsgruppen (Ablehnung: 39 Ja, Mehrheit Nein, 7 Enthaltungen).

Der Eliminierung der Kompetenz zur Annahme von

Jahresbericht und Jahresrechnung wird abgelehnt (24 Ja, Mehrheit Nein, 28 Enthaltungen). Ebenso abgelehnt wird die Eliminierung der Schlichtungskompetenz (22 Ja, Mehrheit Nein, 19 Enthaltungen). (Gorin)

Der Vorstand ist einverstanden.

(SAB/CLP)

Der Vorstand ist einverstanden.

Artikel 7.9 (SDB/BDS)

Die Antragsteller betrachten die Formulierung «und handelt ohne Instruktion» als gefährlich. Der Präsident verweist unter anderem auf die Bundesversammlung (38 Ja, Mehrheit Nein, 18 Enthaltungen).

Artikel 8.1 (SDB/BDS)

Die vorgeschlagene Formulierung dient der Ausgewogenheit des Vorstandes (39 Ja, Mehrheit Nein, 20 Enthaltungen).

(Gorin)

Der Präsident begründet die Ablehnung mit dem Umstand, dass weder die VSB noch die SVD bereit wären, einen Drittel der Sitze an eine Drittorganisation abzutreten. Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Artikel 10.1.1 (SDB/BDS)

Fällt weg.

Artikel 10.2 (SDB/BDS)

Die Antragsteller sehen im 2. Satzteil eine Beschneidung der Kompetenzen einzelner Gremien (61 Ja, 126 Nein, 32 Enthaltungen).

(Steiger)

Der Vorstand ist einverstanden.

(SAB/CLP)

Der Vorstand ist einverstanden.

Artikel 10.4 (SDB/BDS)

Die Antragsteller begründen den Vorstoss mit der Gefahr der «Selbstaufgabe» der Interessengruppe (40 Ja, Mehrheit Nein, 23 Enthaltungen).

(SAB/CLP)

Es geht um ein Rekursorgan, damit Rekurse an Drittorgane vermieden werden können; der Vorstand ist einverstanden.

Artikel 10.5 (SDB/BDS)

Der Antrag wird wegen Nichtdurchführbarkeit zurückgezogen.

(SAB/CLP)

Ein Reglement ist notwendig, wenn die Quotenregelung nicht in Frage kommt. Der Antrag steht in Widerspruch zu Artikel 7.1 und wird zurückgezogen.

Artikel 11 (Gorin)

Der Antrag wird zurückgezogen, da er in Widerspruch zu Artikel 7.7 steht.

Artikel 12.3 (Steiger)

Fällt weg, da die Freimitglieder in den neuen Statuten nicht mehr erwähnt werden.

Nach den Detailabstimmungen folgt die Abstimmung über die **Motion Jacquesson**, die die Verschiebung der Schlussabstimmung um ein Jahr beinhaltet, damit die noch vorherrschenden Unsicherheiten in aller Ruhe bereinigt werden können.

Der Präsident stellt dazu fest, dass eine Annahme dieses Vorstosses bedeuten würde, dass ein neues, modifiziertes Projekt für die Statuten ausgearbeitet würde, dass er aber nicht genau sehe, welche grundlegenden Änderungen vorgenommen werden könnten. In der Abstimmung wird der Vorstoss Jacquesson und andere mit 17 Ja und einer grossen Mehrheit Nein bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

Es folgt nun die GesamtAbstimmung über die neuen Statuten, die gemäss bestehenden Statuten eine Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Verbandsmitglieder auf sich vereinen muss.

Für die neuen Statuten werden 195 Stimmen, dagegen 24 bei 17 Enthaltungen gezählt. **Damit sind die neuen Statuten der neuen BBS überzeugend angenommen worden** (Beifall). Der Präsident gratuliert allen Anwesenden zu diesem erfreulichen Entscheid und dankt allen Beteiligten, die sich um das Zustandekommen der neuen Struktur bemüht haben. Ebenso dankt er allen, die sich die Mühe gegeben haben, sich mit Gegenanträgen und anderen Vorstössen kritisch mit dem Projekt auseinanderzusetzen. Der Präsident ist ferner davon überzeugt, dass alle diejenigen, die sich mit den neuen Statuten nicht vollständig identifizieren können, sich ebenfalls im neugeschaffenen Verband finden werden.

Es folgt die Abstimmung über die **Massnahmen zur Inkraftsetzung der neuen Statuten**. In diesem Zusammenhang versichert der Präsident, dass alle Kommissionen ihr Mandat bis auf Widerruf weiterhin ausüben werden. Er stellt in Aussicht, dass die für den Frühsommer 1992 vorgesehene ausserordentliche Generalversammlung an einem zentralen Ort der Schweiz, möglicherweise in Bern, stattfinden wird. Der Präsident wäre bereit, im Interesse einer möglichst grossen Repräsentativität die Generalversammlung auch an einem Sonntag abzuhalten.

Die Bestimmungen zur Inkraftsetzung der neuen Statuten werden mit überwältigender Mehrheit bei 12 Enthaltungen angenommen.

6. Konzept und Finanzierung des professionellen BBS-Sekretariats

E. Wiss umreiss in aller Kürze das Vorgehen für die Installierung eines permanenten Verbandssekretariates. Nach dem positiven Entscheid in Freiburg hat der Vorstand beschlossen, vorerst ein auf drei Jahre befristetes professionelles Sekretariat der BBS einzurichten. Dieses verlangt Aufwendungen von etwa 250 000 Franken pro Jahr und ist durch eine ab 1992 um das Fünffache erhöhte Beitragsleistung der Kollektivmitglieder zu finanzieren. E. Wiss wiederholt, dass im Moment die Kollektivmitglieder wesentlich mehr vom Verband profitieren als die Einzelmitglieder. Sodann erklärt er kurz das Pflichtenheft des/der Stelleninhaber/-inhaberin. Ein Prüfungsausschuss soll ihn/sie in die neue Arbeit einführen und die Tätigkeit des neuen Sekretariates während der drei Jahre kontrollieren. Am Schluss soll eine Bilanz aufgestellt werden, inwieweit sich diese Investition gelohnt hat oder nicht. Dann soll entschieden werden, ob sich die Weiterführung des permanenten Sekretariates rechtfertigt. Während

der drei Jahre soll das Dienstleistungsangebot auch für die Einzelmitglieder erweitert werden, ferner soll ein Ausbildungskonzept erstellt werden und schliesslich sollen auch die PR-Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der PR-Kommission erweitert werden. Ferner soll ein langfristiges Finanzierungskonzept des neuen Verbandes erarbeitet werden, das die Finanzierung auf längere Frist sicherstellt. – Der Präsident weist auf das allen Teilnehmern vorliegende Vierpunkte-Mandat hin, das bei Annahme den Vorstand zu den entsprechenden Dispositionen ab 1992 ermächtigen wird, dies immer unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel dies auch erlauben. Die Ermächtigung gilt für drei Jahre, und zwar gezählt nach der Einsetzung des neuen Sekretärs.

In der Diskussion wird die Frage gestellt, welches die Reaktionen der betroffenen Kollektivmitglieder auf die angekündigte fünffache Beitragserhöhung gewesen seien. Der Präsident hat bisher relativ wenig Reaktionen empfangen. Er weist allerdings darauf hin, dass es sich um formelle Reaktionen handelt, und zwar von kleineren Bibliotheken. Es scheint jedoch unumgänglich, dass angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die VSB über ein starkes Sekretariat verfügen muss, um ihre Interessen wirksam zu verteidigen.

In der Abstimmung wird das Mandat an den Vorstand zur **Einrichtung eines permanenten Sekretariates ab 1992** mit grosser Mehrheit bei 13 Enthaltungen angenommen.

6bis Wahlen

Der Präsident freut sich, dass wohl zum ersten Mal in der Geschichte der VSB offene Wahlen stattfinden werden. Für die beiden freiwerdenden Sitze von Pierre Boskovitz und Jacques Rychner liegen vier Kandidaturen vor.

Die Personalorganisation schlägt Roberto Casagrande von der Biblioteca cantonale in Lugano und Michel Gorin von der E.S.I.D. in Genf vor, die SAB/CLP portiert ihre Präsidentin, Marianne Laubscher, und die Arbeitsgemeinschaft der Hochschulbibliotheken schliesslich präsentiert Josette Noeninger, Direktorin der Bibliothek der EPFL Lausanne. Die vorschlagenden Gruppierungen präsentieren ihre Kandidaten und begründen die Kandidaturen im einzelnen. Im Namen der Studien- und Bildungsbibliotheken erläutert A. Schacher, dass diese Arbeitsgemeinschaft bereits vor längerer Zeit entschieden hat, bei den Ergänzungswahlen einen Kandidaten der SAB/CLP zu unterstützen. Es wird noch die Frage gestellt, ob die vier Kandidaten bereit sind, auch einem reduzierten neu gewählten Vorstand ab 1993 anzugehören. Die Antworten fallen unterschiedlich aus; die Kandidatin der SAB/CLP unterstreicht, dass es vor allem in der Übergangszeit auf eine angemessene Vertretung ihrer Arbeitsgemeinschaft ankomme. – Der Präsident erläutert das Abstimmungsprozedere (keine Kumulierung).

Gewählt werden *Roberto Casagrande* und *Marianne Laubscher*. Stimmen erhielten ausserdem Michel Gorin und Josette Noeninger.

7. Anträge

Anträge von Mitgliedern liegen keine vor.

8. Varia

A. Jacquesson als Vorsitzender des Organisationskomitees für die Generalversammlung 1992 in Genf richtet an alle Teilnehmer die herzliche Einladung, die Generalversammlung 1992 vom 24.–26. September in Genf zu besuchen. Genf weist über 200 Bibliotheken auf, und zwar von jedem Typ, grosse und kleine, ehrwürdige und neue. Thema der Generalversammlung wird sein «Bau und Einrichtung von Bibliotheken». Die Genfer Bibliothekswelt wird sich freuen, 1992 möglichst viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu können.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung um 17.30 Uhr.

Willi Treichler

Prüfungskommission Commission d'examens

Herbstprüfung 1991 / Examens d'automne 1991

Folgende Kandidaten haben die Prüfung bestanden:

Les candidats suivants ont réussi les examens:

Ortsgruppe Bern (5 von 5):

Hofmann Silvia, SLB Bern
Kohler Martin, StUB Bern
Tomarkin Afra, SLB Bern
Werner Eva, StUB Bern
Zenklusen Nathalie, Walliser Kantonsbibl. Sitten

Groupe régional de Suisse romande (14 sur 16):

Bart Nathalie, BPU Neuchâtel
Caflisch Ottilia, Bibl. du CESSNOV, Cheseaux-Noréaz
Colucci Sonia, BM Vevey
Forestier Pierre, BPT Lausanne
Froidevaux Sylviane, Bibl. de la Ville, Bienne
Jordan Nathalie, Bibl. cant. du Valais, Sion
Kuster Elisabeth, Bibl. de la Ville, La Chaux-de-Fonds
Matthey Jacqueline, Bibl. de la Ville, La Chaux-de-Fonds
Messerli Jacqueline, BCU Lausanne
de Montille Isabelle, BCU Lausanne
Prongué Corinne, Inst. pédagogique, Centre DOCAV, Porrentruy
Schmid Vincent, BPT Lausanne
Simonin Evelyne, BCU Fribourg
Spring Daniela, Bibl. du CESSSEV, La Tour-de-Peilz

Ortsgruppe Zürich (8 von 9):

Fässler Barbara, Schweiz. Sozialarchiv Zürich
Fischer Claudia, Hauptbibl. Uni. Irchel Zürich
Holter Angela, KB (Vadiana) St. Gallen
Kost Stefan, ZB Luzern

Lucchini Denise, ETH-Bibliothek Zürich
Mühlemann Jörg, Pestalozzi-Bibliothek Zürich
Plüss Olivier, Hochschulbibl. St. Gallen
Seemann Birgit, Pestalozzi-Bibliothek Zürich

Aus den Verhandlungen des BBS-Vorstands

Sitzung vom 11. Oktober 1991 in Brunnen

Die Sitzung dient der Vorbereitung der Generalversammlung 1991 am gleichen Tag. Der Vorstand nimmt Stellung zu den eingereichten Abänderungsanträgen und schliesst sich einigen davon an. Ferner werden Verfahrensfragen für die Generalversammlung geregelt.

Sitzung vom 30. Oktober 1991 in Bern

– **Kaderausbildung für Diplombibliothekare:** Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Bericht der Ausbildungskommission BBS, diskutiert verschiedene Varianten der Trägerschaft des Kurses und beschliesst, den Bericht der Personalorganisation, den Arbeitsgemeinschaften sowie den betroffenen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie an externe Stellen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. März 1992. Die Ausbildungskommission bereinigt anschliessend den Bericht, der sodann in der erweiterten Vorstandssitzung vom 3. Juni abschliessend diskutiert wird. Vor der Generalversammlung 1992 wird die definitive Fassung allen Mitgliedern zugestellt.

– Der Vorstand beschliesst, Prof. Rousson (Neuenburg) mit seiner **Vorstudie für ein Gesamtkonzept der beruflichen Ausbildung** zu beauftragen. Ein Kredit von Fr. 7500.– wird dafür freigegeben.

– Verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der **Inkraftsetzung der neuen Statuten BBS** werden besprochen. Unter anderem werden die Bedingungen für die Anerkennung der potentiellen Interessengruppen vom Vorstand gutgeheissen. Probleme ergeben sich auch hinsichtlich doppelter Beitragsleistungen (Gesamtverband und Interessengruppe). Die ausserordentliche Generalversammlung wird am 19. Juni 1992 stattfinden. Um sie attraktiver zu gestalten, sollen als Rahmenveranstaltung die Resultate der Umfrage der Fortbildungskommission über die beruflichen Weiterbildungsbedürfnisse diskutiert werden. Nähere Einzelheiten folgen später.

– Die **Finanzlage von ARBIDO** ist wegen konjunkturebedingten Rückgangs der Einnahmen aus Inseraten kritisch geworden. Eine Erhöhung des Beitrages um 25% lehnt der Vorstand ab, da noch ein Sparpotential vorhanden ist. Der SVD-Vorstand hat in dieser Sache ähnlich entschieden. Erst nach Realisierung der Sparmassnahmen soll neu über die Finanzierung diskutiert werden.

– Die **PR-Kommission** wird nur noch punktuelle Aufgaben bearbeiten, da es sich gezeigt hat, dass die ihr gestellten Aufgaben nicht im Milizsystem bearbeitet werden können.

Eine Finanzierung der **Neuaufgabe der «Statistik der grossen Bibliotheken der Schweiz»** von J.-P. Clavel wird abgelehnt, da der Nutzen dieser Zahlen stark umstritten ist.

Willi Treichler

Berichtigung

Rubrik «Aus den Verhandlungen des VSB-Vorstandes»

ARBIDO-B (1991) 7/8, S. 10, 2. Spalte, Z. 6:
Der Vorstand spricht sich mehrheitlich gegen einen Antrag der Zentralbibliothek Zürich aus, die Beiträge der Einzelmitglieder «symbolisch» von 50 auf 60 Franken zu erhöhen, damit auch die Einzelmitglieder an den gestiegenen Kosten mitbeteiligt sind. Der Antrag wird somit der Generalversammlung zur Ablehnung empfohlen.
Der Sekretär entschuldigt sich in aller Form bei der Zentralbibliothek Zürich und ihrem Direktor für die falsche und zu Missverständnissen führende Zusammenfassung eines Traktandums der Vorstandssitzung.

Herbstsitzung der Prüfungskommission BBS vom 14. November 1991 in Bern

Die Kommission genehmigte 33 neue Diplomarbeitsthemen und bestätigte die Noten von 35 eingereichten Diplomarbeiten. An den Herbstprüfungen 1991 nahmen 30 KandidatInnen teil (Bern: 5,

Suisse romande: 16, Zürich: 9). 27 KandidatInnen haben bestanden.

Ausnahmsweise werden die schriftlichen Prüfungen in der Suisse romande (1./2. April 1992) und in Bern/Zürich (25./26. März 1992) nicht zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt, da der Kurs in der Suisse romande etwas länger dauert. Die mündlichen Prüfungen finden an folgenden Daten statt: Zürich: 14./15./16. April 1992; Bern und Suisse romande 22./23. April 1992.

Das Centre de Documentation CIP in Tramelan und die Bibliothek des Département d'architecture der Universität Genf werden als neue Ausbildungsbibliotheken anerkannt.

Im Fach «Katalogisieren» gilt ab Frühling 1992 der neue Prüfungsmodus. Allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, die mit der «Arbeitstechnik» katalogisieren, wird auf Antrag 1992 eine Übergangslösung gewährt (Prüfung nach dem alten Modus). Sie müssen dies bei der Anmeldung zur Prüfung ihres Kandidaten/ihrer Kandidatin angeben. Diese Übergangslösung gilt auch für Repetenten.

Die Prüfungskommission billigt den Vorschlag einer Subkommission, die Prüfung im Fach «Leihverkehr» durch ein umfassenderes Examen im Fach «Bibliothéconomie/Bibliotheksverwaltung» abzulösen. Da jedoch eine Reihe weiterer Anträge zur Erneuerung des Prüfungsreglements vorliegen und vom Vorstand des BBS auch der Auftrag ergangen ist, eine Gesamtrevision der Reglemente durchzuführen, wird diese Neuerung noch nicht in Kraft gesetzt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen vier Ausbildungsregionen wird eingesetzt. Teilnehmer sind jeweils zwei Vertreter der vier Prüfungsregionen, von denen je einer eher aus den allgemeinen öffentlichen und einer aus den wissenschaftlichen Bibliotheken stammen soll.

Robert Barth, Präsident der Prüfungskommission

Mitteilungen SVD / Communications de l'ASD

Mitteilungen aus dem SVD-Vorstand

Anlässlich seiner Sitzungen vom 18. September 1991 (166.) und 15. November 1991 (167.) hat der Vorstand hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

BBS-Finanzien: Die Kollektivmitglieder der BBS werden in den nächsten drei Jahren den fünffachen Jahresbeitrag zu berappen haben. Die Mehreinnahmen dienen dem Aufbau eines professionellen Sekretariats. Diese massive Mehrbelastung könnte einzelne Kollektivmitglieder mit Doppelmitgliedschaft dazu bringen, ihren Austritt zu erklären.

Statutenrevision: Die neuen Statuten sind von der GRD (M. A. Durussel) ins Französische übersetzt

worden. Nach einem Textvergleich der deutschen und französischen Version werden sie gemäss Terminplan der Mitgliederversammlung 1992 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Spitalarchive: Das am 12. November 1991 im Kantonsspital Basel-Stadt durchgeführte Seminar zum Thema: Vernichtung medizinischer Akten, war auf sehr reges Interesse gestossen. Der stark besuchte Anlass (zirka 120 Teilnehmer) förderte eine Vielfalt von Problemen und Unsicherheiten zutage, die dringend einer Lösung bzw. Klärung zugeführt werden müssen.

Mitgliederversammlung 1992: Unser jährliches Treffen wird am 18./19. Juni 1992 in Neuenburg stattfinden. Das Thema der Tagung wird sich um die Frage drehen: Welche Aufgaben hat eine Dokumentationsstelle?